

Elterninformation zur **NOTBETREUUNG** während der planmäßigen Unterrichtszeit

Sehr geehrte Eltern der Wingertsbergschule,

die Corona-Virus Situation und die daraus resultierende ab 16.03.2020 gültige Schulschließung bis zum Ende der Osterferien, stellt uns alle vor eine große Herausforderung. In Hessen wird ab Montag, 16. März, an allen Schulen kein regulärer Unterricht mehr stattfinden. Am Montag haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte noch einmal Gelegenheit, in den Schulen zusammenzutreffen, um Regelungen für die unterrichtsfreie Zeit bis zu den Osterferien zu treffen. Für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 6 ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen gewährleistet. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Die Betonung liegt dabei auf NOTGRUPPE und BETREUUNG, eine Beschulung im klassischen Sinn erfolgt in diesem Zeitraum daher nicht.

Die Notbetreuung ist nur gedacht für Kinder, deren beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten

- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinischtechnischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind

Auszug aus der Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus Vom 13. März 2020 Aufgrund des §32 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148)

Der Schulelternbeirat wird schnellstmöglich über die einzelnen Klassenelternbeiräte eine Abfrage nach den betreuungsbedürftigen Kindern starten. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben.

Ich hoffe auf ihr Verständnis und bedanke mich schon jetzt recht herzlich für ihre Geduld und Unterstützung. Der Prozess um die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt sich bedauerlicherweise sehr dynamisch. Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, erscheint die Maßnahme soziale Kontakte zu minimieren, zielführend zu sein. Des Weiteren sollten die bereits zu genüge in den Medien angesprochenen hygienischen Maßnahmen immer wieder in das Bewusstsein der Kinder gebracht werden. Auch eine freiwillige Reduzierung der sozialen Kontakte der Kinder untereinander wäre in dieser Zeit wünschenswert.

Ich wünsche uns allen daher in dieser doch außergewöhnlichen und auch einmaligen Situation viel Kraft, gute Nerven, Zusammenhalt in den Familien und natürlich Gesundheit.

Herzliche Grüße

Hans Neumann
-Schulleiter-